

# SITZUNG

**Gremium:** Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 12.03.2019

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 18:05 Uhr / 19:30 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Hackelsperger, Ferdinand

als Vertreter für ersten  
Bürgermeister Ludwig Wachs

### **Ausschussmitglieder**

Bartl, Hildegard  
Kefer, Maximilian  
Seidl-Schulz, Hermann  
Wasöhr, Sieglinde

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

### **Sachverständige**

Franz, Stefan

## Nicht anwesend:

### **Vorsitzender**

Wachs, Ludwig

entschuldigt

### **Ausschussmitglieder**

Bürckstümmer, Elfriede

entschuldigt

### **stellv. Ausschussmitglieder**

Wagner, Erich

Vertretung für Frau Elfriede  
Bürckstümmer - entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Schaffung von naturnahen Blühflächen im Markt Bad Abbach
2. Pflegekonzept für alle Blühwiesen im Bereich des Marktes Bad Abbach
3. Umgestaltung der Grünflächen am und um das Rathaus
4. Anschaffung notwendiger Gerätschaften für die Pflege der Grünflächen
5. Ersatzpflanzung von gefälltten Bäumen
6. Magerrasenflächen im Goldtal, Flur-Nrn. 212. 213 und 219 der Gemarkung Bad Abbach
7. Fortführung/Aktualisierung des Energiekonzeptes der FH Amberg
8. Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden;  
hier: Standortanalyse
9. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **Begrüßung**

Dritter Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger eröffnet und leitet die Sitzung in Vertretung von erstem Bürgermeister Ludwig Wachs und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

### **TOP 1**

#### **Schaffung von naturnahen Blühflächen im Markt Bad Abbach**

##### **Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass wegen dieser Angelegenheit im vergangenen Jahr eine Begehung zusammen mit Herrn ..... vom Landratsamt Kelheim durchgeführt worden ist.

Folgende Bereiche wurden dabei einer näheren Prüfung unterzogen:

##### **Geländesenke in der Kleiststraße in Bad Abbach (Bebauungsplangebiet Goldtal):**

Die Mähintervalle sollten im Extensivbereich auf eine zweischnittige Wildblumenwiese umgestellt werden. Die erste Mahd sollte mit einem Balken- oder Kreiselmäher frühestens Mitte bis Ende Juni erfolgen, die zweite Mahd dann im November, wobei das Mähgut jeweils abzutransportieren sei. Der Bankettbereich neben der Straße kann in einer Breite von mind. 1 m aufgrund der Verkehrssicherheit weiterhin intensiv bewirtschaftet werden.

##### **Neue Mitte in Bad Abbach (Kochstraße – Kaiser-Karl-V.-Allee)**

Der Bereich sollte ebenfalls als zweischnittige Wildblumenwiese gestaltet werden. Die erste Mahd sollte mit einem Balken- oder Kreiselmäher frühestens Mitte bis Ende Juni erfolgen, die zweite Mahd dann im November, wobei das Mähgut jeweils abzutransportieren sei. Die Randstreifen von ca. 1 m können mehrmals gemäht oder gemulcht werden.

##### **Böschungen zwischen der Frauenbrünnlstraße und „Am Kapellenfeld“**

Es sollte nur das Bankett entlang der Straße „Am Kapellenfeld“ mehrmals gemäht oder gemulcht werden. Im Böschungsbereich sollten die Mähintervalle auf eine zweischnittige Wildblumenwiese umgestellt werden. Die erste Mahd sollte mit einem Balken- oder Kreiselmäher frühestens Mitte bis Ende Juni erfolgen, die zweite Mahd dann im November, wobei das Mähgut jeweils abzutransportieren sei. Die Wildblumenwiese könnte durch die Pflanzung von einzelnen Wildstauden aufgewertet werden.

**Therme Ost (zwischen Kurallee und Bebauung „Am Kapellenfeld“)**

Die Streifen zum Baugebiet und zur Straße sollten öfters gemäht werden, um eine Beeinträchtigung auszuschließen. Die Wiese sollte nur zweimal jährlich gemäht und das Mähgut jeweils abtransportiert werden (Juni und November). Entlang der Gehölze sollte ein Wildblumensaum von 2 m stengelgelassen werden. Dieser Saum sollte einmal jährlich im Februar/März gemäht werden. Bei schattigen Wildstaudensäumen kann das Schnittgut gemulcht werden und auf den Flächen verbleiben. Ansonsten sollte es ebenfalls abgeräumt und beseitigt werden.

**Therme West (Am westlich gelegenen Gehweg entlang der Therme)**

Die Fläche sollte in ein- oder zweischnittige Wildblumenwiesen umgewandelt werden. Bei einschnittigen Wiesen erfolgt die Mahd im September/Oktober, bei zweischnittigen Wiesen die erste Mahd Mitte Juni und die zweite Mahd ab Anfang September.

Das Gremium nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise ohne Abstimmung zur Kenntnis.

**TOP 2****Pflegekonzept für alle Blühwiesen im Bereich des Marktes Bad Abbach****Sachverhalt:**

Das Landratsamt Kelheim gibt für die Blumenwiesen und die bienenfreundliche Pflege folgende Hinweise:

Für alle Blumenwiesen gilt Folgendes:

- Das Schnittgut ist abzuräumen.
- Beim Sommerschnitt kann das Schnittgut zwei bis drei Tage auf den Flächen verbleiben, damit Samen nachreifen und die Wildblumen aussamen können.
- Eine Düngung sollte unterlassen werden. Je magerer der Boden ist, desto blütenreicher entwickeln sich die Wildblumen.

Folgende allgemeine Hinweise für eine bienenfreundliche Pflege werden gegeben:

- Günstige Mähzeiten, da wenig Bienen fliegen, sind im Frühsommer von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr, im Hochsommer zwischen 12:00 Uhr und 16:00 Uhr und bei kühler Witterung von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr.
- Wo möglich, sollten Balkenmäher verwendet werden.
- Zwischen dem Boden und dem Pflegegerät sollte ein Abstand zwischen fünf und zehn Zentimetern eingehalten werden.

Das Gremium nimmt dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

**TOP 3****Umgestaltung der Grünflächen am und um das Rathaus****Sachverhalt:**

Bezüglich der Umgestaltung der Grünflächen beim Rathaus in Blühflächen werden vom Landratsamt Kelheim zwei Möglichkeiten empfohlen:

 **Methode Dr. Witt** (beim Friedhofparkplatz schon umgesetzt)

Der Oberboden sollte in einer Stärke von 20 bis 30 cm entfernt und mit Kalkschotter 0/32 aufgefüllt werden. Für die Ansaat seien dann ca. 2 cm Kompost aufzutragen und einzuharken. Sodann können die Wildblumen angesät und eine Wildstaude je 1 m<sup>2</sup> Fläche angepflanzt werden.

**Herstellung einer Staudenmischpflanzung nach den Vorgaben der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim**

Der verunkrautete Oberboden (ca. 20 cm bis 30 cm) müsste entfernt und durch ein Splitt- Kompost-Gemisch nach Prof. Hertle ersetzt werden (20 % Splitt 11-16, 20 % Splitt 8-11, 20 % Splitt 2-5 und 20 % unkrautfreier Grüngutkompost) Die Staudenmischpflanzung wird jährlich Mitte Februar zurückgeschnitten. Es sind drei Jätgänge pro Jahr erforderlich, die Ende April/Anfang Mai, Ende Juni/Anfang Juli und Mitte Oktober durchzuführen seien. Der jährliche Aufwand betrage für die Pflege ca. 6 Minuten/m<sup>2</sup>.

Der Vorsitzende habe für die zweite Alternative bereits Gespräche mit dem Obst- und Gartenbauverein bezüglich der Anpflanzung aufgenommen.

Das Gremium empfiehlt ohne Abstimmung die Herstellung einer Staudenmischpflanzung nach den Vorgaben der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim.

**TOP 4****Anschaffung notwendiger Gerätschaften für die Pflege der Grünflächen****Sachverhalt:**

Für die Pflege der Grünflächen sollte zumindest ein Balkenmäher samt Zubehör angeschafft werden.

In der Diskussion wird angeführt, dass der vorgeschlagene Balkenmäher Agria 5900 (Anschaffungskosten ca. 25.000,00 € brutto) vorerst nicht gekauft werden sollte. Es sollten in diesem Jahr die Geräte bei Bedarf angemietet werden, um die Eignung der Geräte auch testen zu können.

Eine Beschaffung kann dann im Jahr 2020 erfolgen.

Das Gremium spricht sich ohne Abstimmung für die Anmietung aus.

**TOP 5**  
**Ersatzpflanzung von gefälltten Bäumen****Sachverhalt:**

Bauhofleiter Stefan Franz informiert das Gremium über notwendige Fällungen und Ersatzpflanzungen von Bäumen in einzelnen Bereichen von Bad Abbach:

<b>Bereich:</b>	<b>Anzahl der Bäume:</b>
Heidfeld	12
Kurallee	3
Gemeindeverbindungsstraße Tunnel	1
Deutenhof	5
Hinter der Vest	1
Rosenstraße	5
Burgberg	2
Römerstraße/Am Markt	10
Dünzling, Dorfplatz	8

Diese Bäume müssen wegen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass mit entsprechender IT-Unterstützung ein Baumkataster nach und nach aufgebaut werden wird, um die bestehende Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zu erfüllen. Die entsprechende Software hierzu muss als Zusatzmodul zum bereits bestehenden geografischen Informationssystem noch beschafft werden.

Aus dem Gremium wird angeregt, die besonders gefährdeten Straßenbäume mit Schilfmatten im Winter vor Streusalz zu schützen. Evtl. muss in diesen Bereichen ein Bodenaustausch erfolgen.

Das Gremium nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise ohne Abstimmung zur Kenntnis.

**TOP 6**  
**Magerrasenflächen im Goldtal, Flur-Nrn. .... der Gemarkung Bad Abbach****Sachverhalt:**

Aufgrund des Schreibens des Bund Naturschutz vom 08.10.2018 wurde mit Beschluss Nr. 987 vom 05.02.2019 entschieden, dass die o.g. Flächen evtl. in das „Eh-da“-Flächenprogramm mit aufgenommen werden sollen.

Auf die Stellungnahme des Herrn Dipl.-Ing. (FH) ..... -VöF Kelheim- vom 25.02.2019 zum Schreiben des BN wird verwiesen. Grundsätzlich ist die Beweidung auch künftig geeignet.

Hier bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die künftige Nutzung:

Falls die Beweidung auch in Zukunft zugelassen werden soll:

- Der Markt Bad Abbach sollte als Grundstückseigentümer sicherstellen, dass die Flächen so bewirtschaftet werden, dass diese erhalten bzw. wieder optimiert werden. Da keine Kenntnisse über Art und Weise bzw. Intensität der bisherigen Beweidung vorliegen, sollte eine optimale/zielführende Beweidung vom Fachberater für Schaf- und Ziegenhaltung mit dem Bewirtschafter abgestimmt werden. Das Ergebnis könnte dann Bestandteil eines noch zu schließenden Pachtvertrages werden.
- Die Zäunung sichert die Flächen entscheidend vor Freizeitnutzung (Befahren mit Mountain-Bikes, Frequentierung durch Hundehalter etc.) und sollte beibehalten werden.
- Die ausrangierten Gerätschaften sollten entfernt werden, nicht jedoch die bei Fortbestehen der Beweidung erforderlichen Geräte (z.B. Wasserfass, Unterstand etc.); eine Zufütterung sollte nicht erfolgen.

Falls die Beweidung in Zukunft nicht mehr zugelassen werden soll:

- Eine Mahd der Flächen ist nach der Landschaftspflegerichtlinie (LNPR) grundsätzlich förderfähig; allerdings sind die Flächen nicht uneingeschränkt mit Schlepper mähbar (ggf. Freischneider, Balkenmäher bzw. Hangschlepper erforderlich). Voraussetzung für die Maßnumsetzung ist ein mit der unteren Naturschutzbehörde fachlich abgestimmter und von der Regierung von Niederbayern bewilligter Förderantrag.
- Teilbereiche des Grundstückes Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach sind bereits erheblich verschattet. Unabhängig von der Art der Nutzung wird empfohlen, den Gehölzbestand teilweise zu entfernen bzw. erheblich aufzulichten, um die Magervegetation zu erhalten. Diese Maßnahme ist ebenfalls förderfähig nach LNPR. Grundsätzlich ist seitens der Gemeinde auch zu prüfen, ob für die jeweiligen Flächen oder Teile davon eine Verpflichtung zur Pflege besteht (z.B. Ausgleichsverpflichtung im Rahmen eines Bebauungsplanes); in diesem Fall wären Maßnahmen nicht über LNPR förderfähig. Die Pflege müsste dann entsprechend den Festlegungen eines Fachplanes erfolgen.

Das Gremium spricht sich ohne Abstimmung für eine künftige Beweidung nach den Vorgaben des Landschaftspflegeverbandes aus. Der Vorsitzende nimmt mit dem Bewirtschafter zur Beseitigung der ausrangierten Gerätschaften Kontakt auf. Ein entsprechender Pachtvertrag ist sodann zu schließen.

**TOP 7**  
**Fortführung/Aktualisierung des Energiekonzeptes der FH Amberg****Sachverhalt:**

Der Markt Bad Abbach ist der Energieagentur Regensburg beigetreten.

Die Energieagentur wäre in der Lage, das bestehende Energienutzungskonzept zu überarbeiten.

Hierfür würden Kosten in Höhe von ca. 3.500,00 € brutto anfallen.

**Beschluss:**

Das Gremium empfiehlt, den bestehenden Energienutzungsplan durch die Energieagentur Regensburg überarbeiten zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.500,00 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 10**

**TOP 8**  
**Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden;**  
**hier: Standortanalyse****Sachverhalt:**

Die Energieagentur Regensburg bietet an, dass für Kommunen die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf gemeindlichen Gebäuden untersucht wird.

Für die Untersuchungen mit Kostenermittlung und Amortisationsberechnung würden Kosten in Höhe von ca. 400,00 € brutto je Gebäude anfallen.

In der Vergangenheit wurden bereits einige Gebäude überprüft und bei einer entsprechenden Wirtschaftlichkeit wurden schon PV-Anlagen installiert (z.B. Pumpwerk Bad Abbach bei der Fußgängerbrücke).

In der Diskussion wird auf die "Neue Wirtschaftliche Mitte" hingewiesen. Hier wird die Energieagentur wegen der Wärmeversorgung des sozialen Wohnungsbaus und der vorgesehenen öffentlichen Einrichtungen eingebunden.



**Beschluss:**

Das Gremium empfiehlt, dass die Verwaltung der Energieagentur die gemeindlichen Objekte, die noch nicht untersucht worden sind, melden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 11**

<b>TOP 9</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

**Ersatzpflanzungen in Bebauungsplangebieten**

Vom Bauhofleiter wird darauf hingewiesen, dass in den Bebauungsplangebieten, die vor 20 oder mehr Jahren umgesetzt worden sind, nun Ersatzpflanzungen durchgeführt werden müssen. Einige Bäume seien krank oder müssen aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht gefällt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Situation beim Fußweg von der Evangelischen Kirche zur Kaiser-Therme hingewiesen. Um den Fußweg nicht sperren zu müssen, sind hier ca. drei Bäume zu fällen.

Das Gremium ist der Ansicht, dass diese Arbeiten zur kontinuierlichen Aufgabe des Bauhofes gehören.